Mitteilungen des Zentralvorstandes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1923)**

Heft 1-3

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zur Frage der Berücksichtigung des Syndikats der Genfer Künstler durch die Unterstützungskasse erklärt der Präsident, der Vorstand der Unterstützungskasse könne dem Gesuch des Syndikats deshalb nicht entsprechen, weil letzteres die nötigen Vorbedingungen nicht erfüllt habe.

Schluss der Verhandlungen um 5 Uhr.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

Sitzung vom 28. Februar 1923 in Olten.

Anwesend: Righini, Hermanjat, Mayer, Liner, Blailé, Stauffer.

Entschuldigt abwesend: Bocquet.

In seinem *Bericht* hebt der Präsident die erfreuliche Tatsache hervor, dass die Behörden immer mehr darauf bedacht sind, ihre Unterstützung vor allem der künstlerischen Qualität angedeihen zu lassen.

In der Presse sind bedauerlicherweise Notizen erschienen, die da und dort die Ansicht aufkommen liessen, die Einfuhrbeschränkungen seien gänzlich aufgehoben worden; tatsächlich ist die Aufhebung ausschliesslich zugunsten von Italien und Frankreich erfolgt.

Der Präsident teilt mit, dass Herr Jeanneret seinen Rücktritt als unser Vertreter im Vorstand des Bundes geistig Schaffender erklärt hat. Herr Jeanneret schlug als seinen Nachfolger Herrn Righini vor, der aber kategorisch abgelehnt hat. Man ist jedoch darin einig, dass unser Zentralvorstand jedenfalls durch eines seiner Mitglieder im Vorstand des Bundes der geistig Schaffenden vertreten sein soll. Herr Bocquet teilte unserm Präsidenten brieflich mit, dass die Sektion Genf es gerne sehen würde, wenn Herr Mairet, der vom Genfer Syndikat zu dessen Vertreter gewählt wurde, zugleich auch unsere Gesellschaft repräsentieren würde. Herr Liner schlägt als unsern Vertreter Herrn Blailé vor und wird hierin von den übrigen Vorstandsmitgliedern unterstützt. Herr Blailé nimmt nach einigem Zögern die auf ihn fallende einstimmige Wahl an. Herr Röthlisberger wird gebeten, an der am nächsten Sonntag stattfindenden Delegiertenversammlung des Bundes geistig Schaffender als unser Delegierter teilzunehmen. Herr Blailé übernimmt es, dafür besorgt zu sein, dass der Bund geistig Schaffender unsern Standpunkt betreffend Einfuhrbeschränkungen und Reproduktionsrechte zu dem seinigen macht.

Antrag Dumont: Freie Zulassung eines Werkes an unseren Gesellschaftsausstellungen. Der Präsident erinnert daran, dass der Zentralvorstand dem Antrag Dumont einen andern vorgezogen hat, wonach ein juryfreies Werk einem jeden Mitglied zugestanden wird, das an fünf aufeinanderfolgenden Nationalen Ausstellungen vertreten war. Vor Eröffnung der Diskussion über diese beiden Anträge macht der Präsident auf die Folgen aufmerksam, die eine Annahme des Antrages Dumont mit sich brächte. Er betont, dass wir jederzeit für die künstlerische Qualität unserer Ausstellungen gekämpft haben und dass es unsere Pflicht ist, die Qualität auch künftig hochzuhalten. Er sieht voraus, dass das Publikum sein Interesse gerade denjenigen Ausstellungen versagen würde, die unter freier Aufnahme der Kunstwerke zustande kämen. Es ist dies eine Tatsache, die in der Praxis der permanenten Ausstellungen je und je zutage getreten ist. Uebrigens haben wir bereits im Jahre 1915 eine Ausstellung gehabt, bei der die Jury von einem jeden Teilnehmer ein Werk frei aufgenommen hat: das Resultat war höchst unerfreulich.

Alle anwesenden Vorstandsmitglieder erläutern ihren Standpunkt in dieser gewichtigen Frage und alle gelangen zur Ablehnung des Antrages Dumont.

Herr Liner hebt hervor, dass eine Ausstellung von mindestens 400 juryfreien Werken schon in praktischer Hinsicht ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Herr Stauffer wendet sich gegen das System der aufeinanderfolgenden Teilausstellungen, wie sie Herr Vibert an der Präsidentenkonferenz vorgeschlagen hat; denn zweifellos würden die Leiter der permanenten Ausstellungen von Zürich, Basel, Bern sich weigern, während 3—4 Monaten solche Teilausstellungen zu übernehmen. Er wünscht, dass wir unsern Mitgliedern die praktische Unmöglichkeit dieses Antrags sehr überzeugend beweisen und dass wir in dieser Sache die leitenden Organe der permanenten Ausstellungen von Basel, Bern und Zürich konsultieren.

Herr Hermanjat beschwört unsere Gesellschaft, sie möge sich hüten, ihre ganze Vergangenheit zu verleugnen. Wenn ein jeder juryfrei ein Werk ausstellen kann, dann werden unsere Ausstellungen ein klägliches Kunterbunt sein. Auch möchte niemand mehr einer Jury angehören, in der er offensichtlich zu einer Null degradiert würde. Wir müssen den status quo beibehalten.

Herr Blailé erklärt rundweg, er müsse das Prinzip des juryfreien Werkes ablehnen.

Herr Stauffer weist auf den Mangel an Logik bei denjenigen hin, die unter Forderung des juryfreien Werkes an unsern Ausstellungen das hohe Ansehen unserer Gesellschaft für sich nutzbar machen möchten, und dabei doch gerade durch ihr Vorgehen den guten Ruf unserer Ausstellungen untergraben und zerstören würden.

Herr Liner findet, die Befürworter des Antrags Dumont strebten offenbar nach demokratischen Rechten, die an und für sich unerreichbar seien.

Der Präsident teilt den Brief des Herrn Bocquet mit, in welchem gemeldet wird, dass die Sektion Genf sich einstimmig für den Antrag Dumont ausgesprochen hat.

Herr Righini legt dar, dass die Annahme des Antrags Dumont zum Niedergang unserer Ausstellungen und zum Triumph des Turnus führen würde; letzterer strebe jetzt schon in verdienstlicher Weise darnach, eine Elite-Ausstellung zu werden.

Die anwesenden Mitglieder beschliessen einstimmig, den Antrag Dumont abzulehnen und auf den andern Vorschlag (juryfreie Aufnahme eines Werkes von denjenigen Mitgliedern, die an fünf aufeinanderfolgenden Nationalen Ausstellungen vertreten waren) nicht mehr zurückzukommen.

Man beschliesst, dass jedes Vorstandsmitglied seinen Standpunkt in dieser höchst wichtigen Frage schriftlich fixieren und seine Darlegungen innert acht Tagen dem Präsidenten zusenden möge. Das Resumé dieser verschiedenen Erklärungen soll als Weisung des Zentralvorstandes zum Antrag Dumont gelten und mit diesem zusammen baldigst den Sektionen zur Beschlussfassung zugestellt werden.

Unsere Ausstellung 1923. Die Kunsthalle Bern hat uns ihre offizielle Einladung übersandt. Es war anfänglich vom 24. August als Eröffnungstag die Rede, ein Datum, das der Präsident nicht glaubte gutheissen zu können; die Eröffnung wurde sodann auf den 2. September angesetzt. Der Präsident gibt detaillierten Aufschluss über die Verteilung der Ausstellungskosten.

Kunstblatt 1923. Unser Kollege Amiet hat sich freundlicherweise zur Ausführung des Kunstblattes bereit erklärt, eine Nachricht, über die sich

unsere Passivmitglieder zweifellos freuen werden. Der Zentralvorstand erklärt sich einverstanden mit einem in der Präsidentenkonferenz gestellten Antrag, nach welchem zukünftig jedes Jahr eine andere Sektion die Wahl des Künstlers treffen und damit die Verantwortung für das Kunstblatt übernehmen soll; die Sektion Genf wird hierin den Anfang machen.

Verschiedenes. Anlässlich des 60. Geburtstages von Ernst Kreidolf übersandte der Präsident diesem hervorragenden Künstler die Glückwünsche unserer Gesellschaft.

Herr Krebs, Präsident der Sektion Luzern, teilte uns mit, dass seine Sektion sich grundsätzlich bereit erklärt, die diesjährige Generalversammlung in Luzern aufzunehmen; der Präsident dankte im Namen der Gesellschaft für die Einladung und beantwortete die von Herrn Krebs gestellten Detailfragen.

Herr Stauffer würde es begrüssen, wenn eine Spezialkommission die Reorganisation unserer Zeitung studieren und gewisse Anträge formulieren würde, die dann von seite des Zentralvorstandes in der nächsten Generalversammlung gestellt werden könnten. Herr Stauffer wird gebeten, sich mit dem Zentralsekretär in Verbindung zu setzen und zusammen mit ihm solche Anträge vorzubereiten. Herr Righini betont bei diesem Anlass, dass alle bisherigen Versuche, mit andern Zeitschriften zu fusionieren, schon deshalb erfolglos geblieben sind, weil noch jede Fusion uns offensichtliche Nachteile zu bringen drohte.

Schluss der Sitzung 5¼ Uhr.

Antrag der Sektion St. Gallen: Aenderung des Art. 31 der Statuten.

Bisheriger Text:

Je eine Sektion	von	mindestens	5	Mitgliedern	hat	Anspruch	auf	1,
„	„	„	20	„	„	„	„	2,
„	„	„	40	„	„	„	„	3,
»	„	„	60	„	„	„	„	4

Delegierte und so fort.